

Sitzungsvorlage		KT/04/2021	
Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	21.01.2021	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK)
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Jahr 2021 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Für Unternehmen, die ausschließlich im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen, ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Aufbau sich sinngemäß an den für Eigenbetriebe geltenden Vorgaben orientiert. Der als Anlage beigefügte Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 ist deshalb insbesondere in den Budgetplan, den Vermögens- und Investitionsplan, die Stellenübersicht und die mittelfristige Finanzplanung gegliedert. Er zeigt auf, welche Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen sind und wie sie sich ertrags- und kostenmäßig auswirken.

Die BRLK ist für den Landkreis im Rahmen von Betreiberverträgen für die Deponie Bruchsal in den drei Teilbereichen Deponiebetrieb, Müllumladung und Gasverwertung tätig. Nach der Einstellung des Mülleinbaus im Juni 2005 stehen Arbeiten zur Nachsorge der Deponie und zur Verwertung des abgesaugten Deponiegases im Vordergrund. Seit November 2018 ist die Gesellschaft mit den Kontroll- und Überwachungsarbeiten für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach beauftragt, welche die Nachsorgearbeiten für die ehemalige Deponie in Bruchsal gut ergänzen.

Seit dem Jahr 2009 wurde die Gesellschaft vom Landkreis mit dem Betrieb von Sammelstellen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Seitdem im Jahr 2018 die Plätze der Stadt Bruchsal hinzugekommen sind, ist die BRLK, mit der Betriebsführung von

zehn Sammelstellen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Ab dem Jahr 2021 wird zudem die Annahme von Bioabfällen auf diesen Sammelstellen hinzukommen. Die Öffnungszeiten der Plätze werden dafür deutlich verlängert, damit auf jedem Platz täglich Anlieferungen stattfinden können. Der Personalbedarf wird dadurch etwas ansteigen. Der Landkreis hat dafür ergänzende Leistungen beauftragt.

Seit März 2020 entstehen der Gesellschaft durch die Corona-Pandemie erhebliche Mehrkosten. Auf der Deponie Bruchsal und auf den Sammelstellen wird zusätzliches Aufsichtspersonal einer Fremdfirma eingesetzt, um die Vorgaben an den Infektionsschutz einhalten zu können. Der Landkreis hat erklärt, dass er die anfallenden Mehrkosten bis März 2021 erstatten wird, so dass sie über die Betreiberverträge abgedeckt sind.

Im nächsten Jahr sind Investitionen von etwa 323.300 Euro geplant. Der größte Anteil ist für den Ersatz des 13 Jahre alten und reparaturanfälligen Radladers für die Müllumladung vorgesehen. Das Ersatzfahrzeug wurde bereits 2020 geplant, muss nun aber erst im Jahr 2021 beschafft werden. Außerdem wurde ein Anschluss an die Stromversorgung für mehrere Sammelstellen zur Beleuchtung und für einen elektrischen Presscontainer für Kartonagen sowie ein neuer Kühler für den Gasmotor geplant.

Durch die längeren Öffnungszeiten der Sammelstellen für die zusätzliche Annahme von Bioabfällen werden weitere geringfügig Beschäftigte als Aufsichtspersonal erforderlich. Der in der Stellenübersicht ausgewiesene Personalbedarf steigt dadurch insgesamt gegenüber 2020 um 0,95 Planstellen leicht an auf 23,75 Planstellen an.

Den geplanten Gesamtaufwendungen von rund 2,27 Millionen Euro werden planmäßige Erträge von rund 2,35 Millionen Euro gegenüberstehen. Insgesamt wird im Jahr 2021 ein Überschuss von 80.610 Euro erwartet. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt gut. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

Der Betriebsausschuss hat den Wirtschafts- und Investitionsplan der Gesellschaft für 2021 in seiner Sitzung am 10.12.2020 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2021 wiederum mit einem Jahresgewinn der Gesellschaft gerechnet, der an den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Finanzierung seiner aus Gebührenmitteln getätigten Einlage ausgeschüttet werden kann.

Im Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Jahr 2021 zusätzliche 0,95 Personalstellen berücksichtigt.

III. Zuständigkeit

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der BRLK. Nach § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen wahr. Der Landrat vertritt nach § 9 Abs. 6 der Betriebssatzung diese Interessen als Gesellschafter. Nach § 1 Ziffer 18 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ermächtigt ihn der Kreistag, in der Gesellschafterversammlung der BRLK über den Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2021 zu entscheiden.